

# **Geschäftsordnung**

## **Schachbezirk Schwarzwald**

### **§ 1 Allgemeines**

- 1.1 Die jeweils aktuelle Satzung des Badischen Schachverbandes e.V. ist Bestandteil dieser Geschäftsordnung (GO).
- 1.2 Mitglieder des Schachbezirkes Schwarzwald sind die Schachvereine, die dem Badischen Schachverband e.V. angeschlossen sind. Einzelpersonen sind über ihren Verein Mitglied.
- 1.3 Die regionale Zugehörigkeit der Vereine und Mitglieder ergibt sich aus § 16.1. der Satzung des BSV.

### **§ 2 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.06. des Jahres und endet am 31.05. des folgenden Jahres.

### **§ 3 Organe**

Die Organe des Schachbezirks Schwarzwald sind

- 1 der Bezirksvorstand
- 2 die Bezirksversammlung (BezVers)

### **§ 4 Bezirksvorstand**

- 4.1 Der Bezirksvorstand besteht aus
  1. dem Bezirksleiter
  2. dem stellvertretenden Bezirksleiter
  3. dem Bezirkskassenwart
  4. dem Schriftführer
  5. dem Bezirksturnierleiter
  6. dem Jugendleiter
  7. dem Bezirksseniorenwart
  8. dem Wertungsreferenten

4.2 Die Mitglieder des Vorstandes werden in 2 Gruppen eingeteilt. Die beiden Gruppen werden im jährlichen Wechsel für die Dauer von 2 Jahren gewählt. In den Jahren mit gerader Jahreszahl werden der Bezirksleiter, der Schriftführer, der Bezirksseniorenwart und der Wertungsreferent gewählt. In den Jahren mit ungerader Jahreszahl werden der stellvertretende Bezirksleiter, der Bezirkskassenwart, der Bezirksturnierleiter und der Jugendleiter gewählt.

4.4 Dem Vorstand obliegt die Vertretung des Schachbezirkes Schwarzwald gegenüber den Mitgliedern, dem Badischen Schachverband, sowie anderen Einzelpersonen und Organisationen im schachlichen und außerschachlichen Bereich.

4.5 Dem Vorstand obliegt die Durchführung von Turnieren und anderen Veranstaltungen auf Bezirksebene.

4.6 Jedes Mitglied des Bezirksvorstandes hat bei Sitzungen des Bezirksvorstandes eine Stimme. Der Bezirksvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

4.7 Vorstandssitzungen sind mindestens halbjährlich durch den Bezirksleiter einzuberufen. Ebenso sind Sitzungen einzuberufen, wenn mindestens 1/3 des Vorstandes dies verlangt.

## **§ 5 Einberufung der Bezirksversammlung**

5.1 Die BezVers findet einmal jährlich, innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Darüber hinaus ist eine außerordentliche BezVers einzuberufen, wenn mehr als die Hälfte der Bezirksvorstandsmitglieder oder der zum Bezirk gehörenden Vereine dies schriftlich verlangt.

5.2 Die Einladung an alle Vorstandsmitglieder und alle Vereine hat bis spätestens drei Wochen vor der Versammlung schriftlich zu erfolgen. Jeder zum Bezirk gehörende Verein hat mindestens einen Vertreter zur BezVers zu entsenden.

## **§ 6 Aufgaben der Bezirksversammlung**

Die BezVers entscheidet über alle den Bezirk betreffenden Fragen, insbesondere über die Turnierordnung (TO) und die Besetzung des Bezirksvorstandes.

1. Der Bezirksleiter, der Bezirksturnierleiter, der Jugendleiter, der Bezirkskassenwart sowie die Kassenprüfer haben ihren Bericht vorzulegen. Anschließend muss über die Entlastung des Bezirksleiters sowie des Bezirkskassenwartes abgestimmt werden.
2. Änderungen der GO
3. Änderungen der TO
4. Neuwahlen des Vorstandes
5. Wahl der beiden Kassenprüfer (jährlich)
6. Wahl der Delegierten zum Verbandstag (jährlich)
7. Erledigung der Anträge
8. Meldung der Mannschaften für Bezirkspokal, Bezirks- und Kreisklasse
9. Vergabe der Bezirksveranstaltungen und der BezVers des Folgejahres
10. Festsetzung der Höhe der Jugendumlage und der Bußgelder

## **§ 7 Beschlussfähigkeit während der Bezirksversammlung**

7.1 Alle Bezirksvorstandsmitglieder und alle durch Mitglieder persönlich vertretenen Vereine sind stimmberechtigt. Jede Person hat nur eine Stimme. Jeder Verein kann pro angemeldeter Mannschaft zur Badischen Mannschaftsmeisterschaft eine Stimme abgeben, mindestens jedoch eine Stimme.

7.2 Für alle Beschlüsse genügt die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Personen. Bei der Entlastung des Bezirksleiters bzw. des Bezirkskassenwartes ist die betreffende Person selbst nicht stimmberechtigt.

7.3 Alle Wahlen und Beschlüsse erfolgen in nichtgeheimer Abstimmung. Auf Antrag einer stimmberechtigten Person muss die Abstimmung bzw. Wahl jedoch geheim erfolgen.

## **§ 8 Anträge zur Bezirksversammlung**

Alle Anträge zur BezVers müssen spätestens bis eine Woche vor der Versammlung beim Bezirksvorstand eingehen. Über Zulässigkeit von Dringlichkeitsanträgen, die später eingehen, muß bei der BezVers abgestimmt werden. Dringlichkeitsanträge zur Änderung der GO und der TO sind nicht zulässig.

## **§ 9 Protokollführung**

9.1 Über jede Bezirksvorstandssitzung sowie über die BezVers ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen, das alle Beschlüsse und festgelegten Termine enthält.

9.2 Im Protokoll der Bezirksvorstandssitzung sind alle anwesenden Vorstandsmitglieder namentlich zu erwähnen.

9.3 Im Protokoll der BezVers müssen alle Wahlergebnisse sowie die Ergebnisse der Entlastung erwähnt werden.

9.4 Das Protokoll der BezVers ist im offiziellen Verbandsorgan des Badischen Schachverbandes oder durch Rundschreiben an alle Vereine und die Bezirksvorstandsmitglieder zu veröffentlichen.

## **§ 10 Pflichten der Vereine**

10.1 Die Vereine tragen für eine ordnungsgemäße Vertretung bei der BezVers Sorge. Sie haben die Jugendumlage innerhalb der vom Kassenwart festgesetzten Frist zu entrichten.

10.2 Ranglisten und Adressen der Funktionsträger in den Vereinen sind in den BSV-Ergebnisdienst einzutragen. Anschriftenänderungen sind dem Bezirksturnierleiter unverzüglich mitzuteilen und von ihm zu aktualisieren.

## **§11 Sanktionen und Rechtsweg**

11.1 Vereine, die keinen Vertreter zur BezVers entsenden, zahlen ein Bußgeld von 20 Euro zugunsten der Bezirkskasse.

11.2 In strittigen Fällen und unsportlichem Verhalten bei Turnieren auf Bezirksebene kann Protest oder eine Sperre beim Bezirksturnierleiter beantragt werden.

11.3 Die Disziplinarordnung des BSV ist entsprechend auf Bezirksebene gültig.

## **§ 12 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die GO tritt nach der Genehmigung durch die BezVers in Kraft.

Villingen, 26.06.2015

Bernd Fugmann  
1. Vorsitzender

Uwe Majer  
2. Vorsitzender